



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Leitsätze zum Diskriminierungsschutz

Festgesetzt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 788/2026

Leitsatz 1

Teilhabe und Repräsentation verschiedener Zielgruppen stärken die Akzeptanz staatlichen Handelns und fördern den sozialen Zusammenhalt.

Demokratie lebt von der Teilhabe. Wenn verschiedene Zielgruppen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen mitwirken können, gewinnt das staatliche Handeln an Legitimität und Qualität. Dieser partizipative Ansatz stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Verwaltung und fördert den sozialen Zusammenhalt. Für wirksame und akzeptierte Lösungen braucht es unterschiedliche Perspektiven, Kenntnisse und Erfahrungen. Gemeinsam entwickelte Lösungen sind wirksamer und nachhaltiger. Zudem erwarten unterschiedliche Zielgruppen zunehmend, bei kantonalen Vorhaben einbezogen zu werden. Das stärkt die Zugehörigkeit und vermittelt Wertschätzung und Anerkennung.

Leitsatz 2

Information und Sensibilisierung stärken diskriminierungsfreies Handeln in der kantonalen Verwaltung.

Informationen zum Diskriminierungsschutz und Wissen zu unterschiedlichen Perspektiven von Zielgruppen sind wichtige Grundlagen für ein respektvolles Miteinander. Der Kanton stärkt dieses Wissen mit gezielten Schulungen und Informationsangeboten für alle Mitarbeitenden. Regelmässige Weiterbildungen und Hintergrundwissen schaffen die Grundlage für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Die verschiedenen kantonalen Fachstellen verfügen über die entsprechenden Sensibilisierungs- und Beratungskompetenzen.

Leitsatz 3

Die kantonalen Dienstleistungen sind diskriminierungssensibel gestaltet.

Der Ausbau eines wirksamen Diskriminierungsschutzes ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein fortlaufender Prozess des Hinsehens und Anpassens. Der Kanton versteht Diskriminierungsschutz als Querschnittsaufgabe, zu der alle Organisationseinheiten beitragen können. Ziel ist es, Angebote, Dienstleistungen und die Kommunikation regelmässig auf Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Sichtbarkeit zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.

Leitsatz 4

Die kantonale Verwaltung achtet die Würde aller Menschen und lässt Diskriminierung keinen Platz.

Wer für die Öffentlichkeit arbeitet, trägt Verantwortung für das Gemeinwohl und achtet die Würde aller Menschen. Der Kanton als Arbeitgeber bekennt sich zur Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung. Das bedeutet eine Arbeitskultur, in der Diskriminierung weder offen noch subtil Platz hat. Die Mitarbeitenden kennen das Diskriminierungsverbot und wissen, welche Anlauf- und Meldestellen in diesem Bereich vorhanden sind. Der gesamte Rekrutierungsprozess ist diskriminierungssensibel gestaltet.

Leitsatz 5

Digitale Dienstleistungen werden so gestaltet und vorangetrieben, dass diese von allen – unabhängig von Fähigkeiten und Kenntnissen – genutzt werden können.

Dank der digitalen Verwaltung können alle ihre Rechte und Pflichten einfach, sicher und durchgängig digital wahrnehmen. Der Kanton gestaltet seine Verwaltungsprozesse verständlich und effizient. Digitale Dienstleistungen sind einfach zu nutzen und über zentrale Zugangsstellen und Suchmaschinen leicht zu finden. Der Kanton stellt Informationen und Erklärungen in Einfacher Sprache zur Verfügung. Besonders wichtige Inhalte bietet er zusätzlich in Leichter Sprache an.

Leitsatz 6

Die kantonale Verwaltung stützt ihre Arbeit im Bereich Diskriminierungsschutz auf eine fundierte Datengrundlage.

Ein wirksamer und zielgerichteter Diskriminierungsschutz setzt fundierte Kenntnisse über bestehende Herausforderungen und Entwicklungen voraus. Der Kanton stützt seine Massnahmen im Bereich Diskriminierungsschutz deshalb auf verlässliche und sachgerechte Daten. Er berücksichtigt verfügbare Daten, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis und den Austausch mit relevanten Zielgruppen. Eine transparente Wissensgrundlage hilft, Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen, Massnahmen im Bereich Diskriminierungsschutz bedarfsgerecht auszugestalten und ihre Wirkung zu überprüfen.